

\_

 -

\_

PP-Ratsgruppe

Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

Ansprechpartner:

Lisa Balkenhol

0551 / 400-3077

Göttingen, 02.11.2017

**Anfrage für den Rat am 17.11.2017**

**„Ausstattung der Rettungswagen der Berufsfeuerwehr“**

Es gibt klare Richtlinien für die Ausstattung moderner Rettungsfahrzeuge. Dies betrifft sowohl die Ausstattung mit Medikamenten, als auch mit Medizintechnik und Geräten. Je nach Rettungsfahrzeug ergeben sich andere Vorgaben. So müssen Rettungswagen umfassender ausgestattet sein, als normale Krankenwagen.

Wir fragen deswegen die Verwaltung:

1. Entsprechen die Rettungswagen der Göttinger Berufsfeuerwehr dem niedersächsischen Rettungsdienstgesetz und damit der DIN 1789 Norm Typ C? [1] (Die Ausstattung der Rettungswagen der Göttinger Berufsfeuerwehr bitte pro Wagen auflisten.)

2. Ist bei einem Einsatz der Rettungswagen jedes Mal ein Notarzt anwesend?

3. Falls die Ausstattung nicht der DIN Norm entspricht:

3a) Welche Mängel wurden bei welchem Fahrzeug festgestellt?

3b) In welchem Zeitrahmen soll nachgerüstet werden?

3c) Wer haftet, falls es aufgrund einer unvollständigen Ausstattung zu einer nicht ausreichenden Patientenversorgung kommt?

3d) Wurden die Rettungswagen gegenüber den Krankenkassen dennoch als Rettungswagen abgerechnet oder dann als normale Krankenwagen? Falls sie dennoch als Rettungswagen abgerechnet wurden: Besteht die Möglichkeit, dass die Krankenkassen Rückzahlungen fordern und wenn ja, wie hoch könnten diese ausfallen und wer muss sie bezahlen?

**Begründung:**

In Hamburg und Berlin wurden durch das Magazin plusminus erhebliche Mängel in der Ausstattung von Rettungswagen festgestellt. [2] Größtenteils entsprachen sie nicht der DIN Norm, dennoch wurden die Rettungsfahrzeuge gegenüber den Krankenkassen als Rettungswagen abgerechnet. Aktuell prüfen die Krankenkassen, ob Rückzahlungen gezahlt werden müssen.

Durch die mangelhafte Ausstattung kommen nicht nur wahrscheinlich große finanzielle Probleme auf die Feuerwehren zu, sondern vor allem bedeutet dies eine Gefährdung der transportierten Patienten, die nicht die erforderliche Erstversorgung erfahren können.

Quellen:

[1]<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RettDG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

[http://www.ambulanzengel.de/03%20DIN%201789%20(1).pdf](http://www.ambulanzengel.de/03%20DIN%201789%20%281%29.pdf)

[2]<http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/rettungswagen-ausstattung-100.html>

